

Benutzerordnung für das Festplatzgelände auf den Saarterassen in 66115 Saarbrücken während der Corona-Pandemie

(Stand: 15.09.2020)

Die Corona-Pandemie macht Einschränkungen bei der Nutzung des Festplatzes und der Teilnahme am Oktoberfest sowie Maßnahmen des Gesundheitsschutzes notwendig. In Anpassung an die aktuelle Corona-Lage kann dies von unterschiedlicher Tragweite und Dauer sein.

Die Regelungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller sich auf dem Festgelände befindenden Personen wie Besucher/-innen, Beschicker/-innen und deren Mitarbeiter, sowie das Sicherheitspersonal und sollen unter den gegebenen Bedingungen den bestmöglichen Festablauf gewährleisten.

Für die Besucher/-innen des Festgeländes gelten derzeit die nachfolgenden Bestimmungen. Diesen und diesbezüglichen Vorgaben und Anweisungen des beauftragten Sicherheitspersonal sowie der mit der Durchführung des Festes betrauten Angestellten/-innen der Stadt Saarbrücken ist Folge zu leisten. Im Interesse des Gesundheitsschutzes können Zu widerhandlungen mit einem Hausverbot geahndet werden und können zum Ausschluss von einer weiteren Teilnahme an der Veranstaltung führen.

Zu beachten sind insbesondere folgende Regelungen:

1. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten haben sich **alle Besucher/-innen zu registrieren**. Hierbei müssen Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie deren Ankunftszeit erfasst werden. Die erfassten Daten werden nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet und nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung gelöscht. Sollte die Registrierung verweigert werden oder offensichtliche Fantasienamen (Bsp.: Donald Duck) angegeben werden, ist der Zutritt zum Festgelände nicht möglich.

- 
2. Auf dem gesamten Festgelände ist ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine **Mund-und-Nasen-Bedeckung** zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Diese gesundheitlichen Gründe sind dem Sicherheitspersonal durch Vorlage eines entsprechenden Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft zu machen. Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Danach ist diese unverzüglich wiederaufzusetzen.
 3. Der **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen ist, wo immer möglich, einzuhalten.
 4. Für den Zugang zu den unterschiedlichen, für die Besucher/-innen zugänglichen Bereichen gelten jeweils gesonderte und **gekennzeichnete Wegflächen**. Diese sind einzuhalten.
 5. **Absperrungen und Beschilderungen sind unbedingt zu beachten**. Es ist stets in den jeweiligen Bereichen die vorgeschriebene Wegeführung und Laufrichtung einzuhalten.
 6. Für Besucher/-innen **gesperrte Bereiche und Durchgänge dürfen nicht betreten werden**.
 7. Vor der Nutzung eines Fahrgeschäftes oder Spielgeräts müssen sich die Besucher/-innen die **Hände desinfizieren**.

Die Benutzerordnung tritt am 25.09.2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 15.09.2020



Uwe Conradt
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken